



Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2020

Verordnung über die sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung (SG 412.400); Teilrevision

P200892

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über die sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung (SG 412.400) vom 26. April 2016.
2. Die Änderung wird auf Beginn des Schuljahres 2020/2021 am 10. August 2020 wirksam.

Begründung

Das Erziehungsdepartement beschloss 2019 eine organisatorische Anpassung des Fachbereichs frühe Deutschförderung. Auf 1. Januar 2020 wechselte der Fachbereich frühe Deutschförderung aus dem Bereich Volksschulen in den Bereich Jugend, Familie und Sport ins Zentrum für frühe Förderung (ZFF). Die neuen Zuständigkeiten werden in der Verordnung über die sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung verankert.

